

Teilnahmebedingungen

Der Verein für Freizeit- und Gesundheitssport an der Universität Kiel e.V. (V.F.G.) betreibt das Fitnesszentrum an der UNI (FiZ) und bietet darüber hinaus ein umfangreiches Kurs- und Sportprogramm an, welches hauptsächlich in den Räumlichkeiten des FiZ stattfindet.

I. Vertragsschluss

1. Geltung

- a) Die Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Leistungen (Kurse, Eigentraining in unseren Räumen) nach Maßgabe des zwischen uns und dem Teilnehmer/Mitglied geschlossenen Vertrages. Gegenstand des Vertrages ist entweder die Mitgliedschaft, ein Fitness-, Aerobic-, Sauna-Angebot, die Teilnahme an einem Kurs oder ein Tagesbesuch.
- b) Teilnehmer ist, wer Mitglied des V.F.G. ist. Die Mitglieder sind durch zu leistende Teilnahmegebühren oder -beiträge dazu berechtigt, das Fitness-/Aerobicprogramm oder die Sauna zu nutzen sowie Kurse zu besuchen.
- c) Wer nicht Mitglied im V.F.G. ist und keine Teilnahmegebühren oder -beiträge leistet, hat die Möglichkeit das Fitness-, Aerobic und Saunaangebot als Gast wahrzunehmen. Gäste können eine Einzelkarte oder eine Zehnerkarte erwerben.
- d) Der Besuch eines Teilnehmers oder eines Gastes beinhaltet dem Angebot entsprechend die Nutzung aller auf der Trainingsfläche befindlichen Trainingsmöglichkeiten und Trainingsgeräte, der Kursräume und der Sauna.

2. Angebot und Vertragsschluss

- a) Der Vertrag kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung, Erwerb einer Gästekarte sowie einer Zehnerkarte oder durch Anmeldung im Internet zustande. Anmeldungen zu Kursen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung zu einem Kurs nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt.
- b) Sofern der Vertrag über die Webseite des FiZ angebahnt wird, kommt der Vertrag mit der Bestätigung der Schaltfläche „kostenpflichtig ausführen“ zustande. Ein Vertragsschluss über das Internet ist ausschließlich für Bestandsmitglieder möglich, die bereits vor Ort (im FiZ) eine Mitgliedschaft abgeschlossen haben und eine Teilnehmernummer zugewiesen bekommen haben.
- c) Die Teilnahme zur Fitness-, Aerobic- und Saunanutzung sowie zu den Kursbesuchen kommt andernfalls mit der Unterschrift des Mitglieds/Teilnehmers auf dem Vertrag zustande.
- d) Wir bieten Verträge mit beschränkter Laufzeit (ein, drei und sechs Monate) und Abo-Verträge an. Letztere laufen unbefristet, können aber zum/nach Ablauf von zwölf Monaten (Mindestvertragslaufzeit) gekündigt werden. Die Abo-Verträge verlängern sich nach der Mindestvertragslaufzeit monatsweise bis sie gekündigt werden (s. § IV. 2.)
- e) Die Nutzung des Saunaangebots setzt für den gesamten Zeitraum dieses Angebots eine bestehende Fitness- oder Aerobicbuchung voraus.
- f) Der Vertragsinhalt wird vom V.F.G. gespeichert.

3. Teilnahme/Mitgliedschaft

- a) Für die Teilnahme am Training im FiZ (Fitness, Aerobic und Sauna) ist die Mitgliedschaft im Verein für Freizeit- und Gesundheitssport an der Universität Kiel e.V. (V.F.G.) erforderlich. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 18,-€/Jahr und wird auf der Basis der am Buchungstag verbleibenden Monate bis zum 31.12. mit 1,50€/Monat berechnet (z.B. Buchung ab 1. April = 13,50€).
- b) Die Mitgliedschaft des V.F.G. kann mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) gekündigt werden.
- c) Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle, z.Hd. Frau Broszio, Olshausenstr. 71, 24118 Kiel oder per E-Mail an kuendigung@vfg-kiel.de gerichtet werden.
- d) Weiterhin sind für die Teilnahme an den Angeboten des V.F.G. die Beiträge für das Fitness- oder Aerobictraining, die Saunanutzung sowie die Kursbesuche zu entrichten.

4. Ausweismedium

- a) Jedes Mitglied des V.F.G. erhält ein VFG-Mitglieds-Ausweismedium (z.B. Chip-Karten, -Schlüsselanhänger und -Armbänder), welches zu Kontrollzwecken verwendet wird. Persönliche Daten werden auf dem Chip nicht gespeichert.
- b) Die erworbenen VFG-Mitglieds-Ausweismedien sind nicht übertragbar.
- c) Zusammen mit der Buchung des entsprechenden Angebots gelten sie als Teilnahmeberechtigung für das jeweilige Sportangebot. Bei Buchung des Rehatrainings oder der Präventionskurse ist kein VFG-Mitglieds-Ausweismedium notwendig.
- d) Eine Berechtigung zur Nutzung von Umkleiden und Duschen ist damit nicht zwangsläufig verbunden.
- e) Bei Verlust/Diebstahl/Defekt wird ein neues Ausweismedium ausgestellt. Die Kosten für das VFG-Mitglieds-Ausweismedium fallen in jedem Fall an. Die Rücknahme von Ausweismedien, auch aus verletzungs- oder krankheitsbedingten Gründen, ist grundsätzlich nicht möglich.
- a) Eine Ausnahme hierzu stellen Gäste dar, die eine Einzel- oder Zehnerkarte erworben haben. Gäste erhalten ein Leih-Ausweismedium vor Ort und müssen dieses nach Beendigung ihrer Aktivitäten sofort wieder abgeben. Gäste geben beim Erwerb ihrer Zutrittsberechtigung ihre Adresse an, damit die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme im Falle der Nichtabgabe des Leih-Ausweismediums gewährleistet wird.

5. Kontrolle des Ausweismediums

- a) Die VFG-Mitglieds-Ausweismedien werden am Eingang (an den Drehkreuzen bzw. am Lesegerät am Service-Tresen) im FiZ kontrolliert.
- b) Wer im FiZ Sport treiben, duschen oder sich umkleiden will, muss also unbedingt sein VFG-Mitglieds-Ausweismedium mit gebuchtem Mitgliedsbeitrag sowie der anfallenden Kurs- bzw. Teilnahmegebühr vorlegen oder eine Gästekarte erworben haben.
- c) Teilnehmer an einem Präventionskurs, die nicht im Besitz eines VFG-Mitglieds-Ausweismediums sind, zeigen ihre Anmeldebestätigung für den gebuchten Kurs vor.
- d) Teilnehmer an einem Kurs / einer Stunde aus dem Aerobicangebot müssen sich an einem der zur Verfügung stehenden Serviceterminals mit Ihrem VFG-Mitglieds-Ausweismedium für die Teilnahme registrieren und diese am Eingang zum Aerobicraum bestätigen. Die Reservierung einer Stunde ist 30 Minuten vor Kursbeginn möglich. Die

zur Verfügung stehenden Plätze werden in der Reihenfolge des Erscheinens vergeben. Die maximale Teilnehmerzahl ist aus Sicherheitsgründen und zur Qualitätssicherung begrenzt.

- e) Aerobicteilnehmer, die zusätzlich keinen Fitnessvertrag abschlossen haben (ein, drei, sechs Monate oder Abo, Einzel- oder Zehnerkarte) und das Reservierungs- und Teilnahmebestätigungsprozedere für die Aerobicteilnahme missachten, müssen für den entsprechenden Tag eine Fitness-Einzelkarte nachlösen.
- f) Das unerlaubte Teilnehmen an einem Aerobicangebot ohne entsprechende Buchung wird zur Anzeige gebracht.

6. Ermäßigungsberechtigung

Folgende Gruppen erhalten ausgewiesene Angebote zu ermäßigten Preisen

- Studierende
- Schüler
- Auszubildende (keine Referendare)
- Rentner und Pensionäre
- Arbeitslose (nur ALG-II-Empfänger)
- FSJ und PSJ
- Menschen mit Schwerbehinderung
- Langzeitpraktikanten (mind. 6 Monate)
- Empfänger der Grundsicherung

Die Berechtigung auf Ermäßigung ist bei jeder Anmeldung bzw. Verlängerung nachzuweisen und muss sich auf den gesamten Buchungszeitraum (z.B. Fitness sechs Monate) erstrecken. Bei vorherigem Ablauf der Berechtigung behält es sich der V.F.G. im Einzelfall vor, die Buchung unter der Bedingung des unverzüglichen Nachweises über die Fortdauer der Berechtigung dennoch vorzunehmen. Der V.F.G. kann in begründeten Einzelfällen die Ermäßigung verweigern und entscheidet selbst über die Zulassung einer Bescheinigung als Nachweis. Der V.F.G. behält sich das Recht vor, Ermäßigungsgruppen bzw. Ermäßigungen einzuschränken und jederzeit zu ändern.

7. Jugendliche

- a) Für Jugendliche unter 18 Jahren ist eine Mitgliedschaft nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten eine Einwilligung erteilt haben und ein Jugendtraining im FiZ absolviert wird.
- b) Nach erfolgreichem Abschluss des Jugendtrainings wird die Teilnahme an diesem Kurs im Kundenkonto eingetragen. Ein Abschluss eines Vertrages für das freie Training (Fitness ein, drei und sechs Monate sowie Fitness-Abo) ist nur mit diesem Eintrag und unter Vorlage der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

II. Nutzung des Sportangebotes

1. Zutritt der Mitglieder

Durch das VFG-Mitglieds-Ausweismedium erhalten die Mitglieder Zutritt zu den Sportstätten des V.F.G. Hiervon ausgenommen sind Kursbuchungen und Gäste.

2. Hausordnung

- a. Der V.F.G. ist berechtigt, eine für seine Mitglieder und Gäste verbindliche Haus- und Hallenordnung aufzustellen. Diese enthält Regelungen zur ordnungsgemäßen Nutzung des Trainingsraumes, der Trainingsgeräte sowie zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.
- b. Das anwesende Personal ist berechtigt, die geltende Hausordnung durchzusetzen, sofern dies der Sicherheit und Ordnung eines reibungslosen Ablaufes des Geschäftsbetriebes und der Einhaltung der Hausordnung dient.
- c. Den Weisungen des Personales, um die ordnungsgemäße Nutzung des Trainingsraumes, der Trainingsgeräte sowie der Wahrung der Rechte anderer Mitglieder durchzusetzen, ist Folge zu leisten.

3. Sicherheit

- a. Diebstahl lohnt sich nicht! Die Sportanlagen des V.F.G. werden videoüberwacht. Jede Straftat wird zur Anzeige gebracht und mit einem Hausverbot belegt.
- b. Die Video- und Kameraüberwachungssysteme dienen ausschließlich dem Schutz unserer Mitarbeiter, der Verringerung bzw. Verhütung von Einbrüchen, Diebstählen und Sachbeschädigungen sowie zur Wahrung der Hausordnung.
- c. Die Verwendung von Kameras erfolgt sichtbar und nur in öffentlich zugänglichen Bereichen. Umkleide- oder sonstige kritische Bereiche werden nicht videoüberwacht.
- d. Eine Auswertung des Videomaterials findet nur im Fall eines konkreten Verdachts oder eines konkreten Schadens statt.
- e. Die Aufzeichnungen werden für einen Zeitraum von maximal drei Tagen gespeichert. Nur im Falle einer Straftat werden einzelne Sequenzen für die Übergabe an die Polizei länger ausgelagert.

4. Trainingsfläche und Gelände des FiZ / Sportstätten des V.F.G.

- a. Das Betreten der Trainingsfläche ist nur mit Sportbekleidung und in sauberen, nicht draußen getragenen Sportschuhen gestattet. Aus hygienischen Gründen ist die Nutzung aller Trainingsgeräte nur mit Handtuch erlaubt.
- b. Straßenbekleidung und Taschen sind in den dafür vorgesehenen Bereichen oder Spinden zu verstauen. Auf der Trainingsfläche und den Kursräumen ist das Mitführen einer Tasche nicht gestattet.
- c. Sofern vom FiZ Kundenparkplätze zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese vom Mitglied ausschließlich während der Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das FiZ behält sich vor, unberechtigt abgestellte Fahrzeuge abschleppen zu lassen; hierdurch entstehende Kosten sind vom Verursacher zu tragen.
- d. Es ist untersagt auf dem Gelände des V.F.G. zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds/Gastes dienen, und/oder sonstige verschreibungspflichtige oder nicht zugelassene Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds/Gastes steigern sollen (z. B. Anabolika), in das Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied/Gast untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten

auf dem Gelände des FiZ anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

- e. Das entgeltliche Anbieten von Trainerleistungen ist nicht gestattet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5. Kostenfreie Zusatzangebote des V.F.G.

- a. Es besteht kein Anspruch auf das kostenfreie Zusatzangebot des V.F.G. (insbesondere Badminton, Tischtennis, Fitnesszirkel, IronQube-Zirkeltraining, Iron Abs) sowie die Leistung der Kooperationspartner (Schwimmhalle, Semestergebühr).
- b. Für Gäste besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr für die Einzelkarte und die Zehnerkarte, wenn die Zusatzangebote ausgelastet sind.

6. Datenschutzrechtliche Bedingungen

- a. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
- b. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - (1) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
 - (2) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
 - (3) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
 - (4) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- c. Den Organen des Vereins, allen Mitgliedern und sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus fort. Den Mitgliedern ist bekannt, dass im Rahmen der Mitgliederverwaltung Daten auch an externe Dienstleister weitergegeben werden.

7. Nutzung der Umkleideschränke

- a. Für die Umkleideschränke benötigen Sie zum Verschließen ein eigenes Vorhängeschloss. Aus Sicherheitsgründen empfiehlt es sich, ein Schloss mit ausreichender Bügelstärke zu benutzen.
- b. Entfernen Sie bitte ihr Schloss unmittelbar nach Gebrauch wieder. Die Mitarbeiter des V.F.G. sind angehalten, täglich nach Betriebsschluss alle nicht entfernten Schlösser zu öffnen.
- c. Die in den Schränken befindlichen Sachen werden eingelagert; sie können beim Servicepersonal abgeholt werden.

8. Haftung für Schäden

- a. Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben,

Körper und Gesundheit des Mitglieds/Gastes, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

- b. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
- c. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Mitglieds/Gastes beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.
- d. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verlust/Beschädigung von Sachen, die das Mitglied / der Gast für die Dauer des Aufenthalts in unseren Räumen mitgebracht hat. Ausgenommen sind Diebstahl, oder Handlungen, die außerhalb der Sphäre des V.F.G. liegen, sowie Fahrlässigkeit des Mitgliedes/Gastes.
- e. Für selbstverschuldete Unfälle des Mitglieds/Gastes haften wir nicht.

9. Ausfall eines Aerobicangebotes

a. Einzelkarten

Der V.F.G. behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für einen Kurs nicht genügend Anmeldungen vorliegen
- der Kurs aus nicht vom V.F.G. zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

An Feiertagen gilt ein gesonderter Kursplan. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu. Grundsätzlich berechtigt die Einzelkarte zu der Teilnahme an einem Kurs. Sollte dieser nicht stattfinden, ist der Gast berechtigt einen Kurs an einem Ersatztermin wahrzunehmen.

b. Ausfall gegenüber Mitgliedern

- (1) Es besteht kein Anspruch auf eine Wiederholung der Aerobicstunde. Die Kosten für den Ausfall sind nicht erstattungsfähig.
- (2) Grundsätzlich gilt der Kursplan. Der V.F.G. behält sich Änderungen des Planes vor.

An Feiertagen gilt ein gesonderter Kursplan. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

III. Beiträge

1. Fälligkeiten

- a. Die Monatsbeiträge des **Abo-Vertrages** sind jeweils mit dem ersten Lastschriftlauf des Monats für den jeweiligen Kalendermonat fällig.
- b. Die Beiträge für **ein, drei** oder **sechs Monate** sind vor der Nutzung bei Vertragsschluss in voller Höhe zu entrichten.
- c. Die Gebühr eines *Kurses* wird erst zum Start des *Kurses* fällig. Sollte der Kurs nicht stattfinden, findet die Stornierung der Buchung statt.

2. Preisanpassung

Der V.F.G. behält sich vor, die Fitness- oder Fitness-Abo-Gebühren unter gewissen Umständen zu erhöhen (bspw. höhere Erhaltungs- und Wartungskosten). Die Preisanpassung wird durch den V.F.G. in Schriftform (§ 126 BGB) erklärt.

3. Rückbuchungen

- a. Anfallende Gebühren, die bei Rücklastschriften durch Widerspruch, fehlende Kontodeckung oder fehlerhafte Bankverbindung durch die Banken erhoben werden, werden in Rechnung gestellt, sofern die Gründe für die Rücklastschrift nicht nachweislich durch den V.F.G. verursacht worden sind.
- b. Der V.F.G. berechnet für die Bearbeitung jeder Rücklastschrift zusätzlich zu den anfallenden Bankgebühren 5 € Bearbeitungsgebühren.

IV. Rücktritt/Kündigung

1. Kündigung der Kurse

- a. Die Buchung einer Leistung gilt mit der Erteilung der Lastschriftermächtigung bzw. Zahlung der Teilnahmegebühr als verbindlich. Für die Kündigung von gebuchten Leistungen gilt folgende Regelung:
- b. Die Kündigung von einem gebuchten Kurs des V.F.G. ist bis zu sieben Tage (Ausschlussfrist) vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen möglich.
- c. Die Kündigung von gebuchten Leistungen bedarf der Schriftform. (§ 126 BGB; offizielles Formular im FiZ erhältlich oder per Mail).
- d. In besonderen Fällen und sich daraus ergebenden Kündigungen außerhalb der o. g. Frist, wenden Sie sich bitte mit Begründung persönlich oder schriftlich an die Geschäftsstelle VFG, z.Hd. Frau Broszio, Olshausenstr.71, 24118 Kiel oder per E-Mail an kuendigung@vfg-kiel.de.

Abweichungen von diesen generellen Regelungen sind gegebenenfalls den Informationen bei dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

2. Kündigung eines Vertrages für das Fitnesszentrum, Aerobic und Saunanutzung

- a. Der Widerruf von einer im persönlichen Onlinekundenkonto gebuchten Leistung des Fitnesszentrums ist nicht möglich. Die Buchung der Angebote des V.F.G. ist ausschließlich für Mitglieder möglich, die bereits vor Ort die Mitgliedschaft abgeschlossen haben.

- b. Die Abo-Verträge können mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten sowie danach immer zum Ablauf eines Zeitmonats gekündigt werden: z.B. bei Vertragsabschluss am 10.05.: 1.Kündigung nach 1 Jahr Mindestlaufzeit möglich zum 09.05., danach immer zum 09. eines Monats).
- c. Die Kündigung während der Vertragslaufzeit muss schriftlich gegenüber dem V.F.G. erklärt werden.
- d. Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere nachgewiesener (z.B. durch ärztliches Attest) dauerhafter Verhinderung an der Inanspruchnahme unserer Leistungen oder Wegzug an einen mehr als 20 km entfernten Ort.
- e. Eine Kündigung aus anderem Grunde ist aus Kulanzgründen möglich.
- f. Ein Schadensersatzanspruch des V.F.G. bei Kündigung bleibt hiervon unberührt (§ 314 Abs. 4 BGB).

V. Öffnungszeiten

Anmeldebüro: montags bis freitags, 9:45-13:00 Uhr 15:45-19:30 Uhr; samstags bis sonntags geschlossen; an Feiertagen bleibt das Anmeldebüro geschlossen

Fitnesszentrum: montags bis freitags, 8:00-22:00 Uhr; samstags bis sonntags, 9:00-21:00 Uhr; an Feiertagen gelten gesonderte Öffnungszeiten, bitte Website und Aushänge im FiZ beachten

Sauna: montags bis freitags, 10:00-22:00 Uhr (letzter Einlass um 21:30 Uhr); samstags bis sonntags, 10:00-21:00 Uhr (letzter Einlass um 20:30 Uhr)

Stand: Juli 2017